



Ausschreibung

1. PSSV-Pader-Trophy

- Termin: Freitag, 5. Juni 2020 von 18:00 bis ca. 21:00 Uhr - nur für RO
Samstag, 6. Juni 2020 von 9:00 bis ca. 18:00 Uhr
- Ort: Schieß-Sport-Zentrum Paderborn, Greifswalder Straße 10, 33106 Paderborn
- Ausrichter: SLG PSSV-Paderborn e.V.
- Disziplinen: C.6AB.0 Police Pistol 1 B
C.6D Police Pistol 3
C.7B.0 NPA-B Service Pistol
C.6A.7 Police Pistol 1 B Optical Sight
C.7B.7 NPA Service Pistol B Optical Sight
nach Sportordnung BDMP

Die Anmeldung erfolgt online über die BDMP-Wettkampfanmeldung und wird nach der RO-Voranmeldung freigeschaltet, und zwar Sonntag, den 8. März 2020 um 20 Uhr.

Bei der Anmeldung mehrerer Disziplinen ist darauf zu achten, dass jeweils ein Durchgang Abstand gelassen wird!

Die Einzel-Disziplinen PP1 B und NPA B werden klassifiziert gewertet, PP1 B-OS, NPA B-OS und PP3 teilklassifiziert (Zusammenlegung der Klassen Expert bis Highmaster sowie unclassified bis Sharpshooter).

Mannschaften (4 Schützen, ein Streichergebnis) können für die Disziplinen PP1 B und NPA B gebildet werden und sind vorab unter pader-trophy@pssv-paderborn.de anzumelden. Die Mannschaften werden „OverAll“ gewertet.

Die Verlosung mit interessanten Sachpreisen erfolgt am 6. Juni 2020 im Rahmen der Siegerehrung direkt im Anschluss an den Wettkampf. Die drei bestplatzierten Einzelschützen je Klasse und Mannschaften erhalten eine Trophäe. Auf Wunsch ist eine Urkunde erhältlich.

Das Startgeld von 10 Euro je Disziplin und Teilnehmer ist innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung (ansonsten verfällt die Anmeldung kommentarlos) zu überweisen an:

Jan Hermesmeier

IBAN DE11 4726 0121 9505 8618 01 (Verbundvolksbank OWL)

BIC DGPBDE3MXXX

Verwendungszweck: 1. PSSV-Pader-Trophy, BDMP-Nr. und voller Name

Die Veranstaltung ist offiziell beim BDMP e.V. als Ranglistenturnier angemeldet.

Meldeschluss: 17. Mai 2020

Wir freuen uns, wenn wir Euch am 5. oder 6. Juni 2020 bei uns begrüßen können!!!

Sportliche Grüße

SLG PSSV Paderborn e.V.

Teilnahmebedingungen

- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen gemäß Ausschreibung und BDMP Reglement einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Änderungen an.
- Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Veröffentlichung notwendiger Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien sowie die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.
- Es gelten die Sicherheitsvorschriften des BDMP und die Stand- und Hausordnung des Standbetreibers, insbesondere besteht Holster-, Gehörschutz- und Schutzbrillenpflicht!

- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Schütze zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften über den Besitz, Transport und das Führen von Schusswaffen und Munition.
- Schützen, die vor und während des Wettkampfes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden sofort disqualifiziert und die bisher erreichten Ergebnisse gestrichen
- Mannschaften können vorab per E-Mail oder am Wettkampftag vor Start des 1. Schützen gemeldet werden.
- Anmeldungen ohne Bezahlung werden nach 10 Tagen kommentarlos gelöscht. Anmeldungen ohne vollständige Bezahlung können nicht bearbeitet werden.
- Bezahlte Startgelder werden bei Verhinderung des Schützen nicht erstattet.
- Startzeiten können sich aus organisatorischen Gründen zeitlich nach vorne und nach hinten verschieben. Die Anwesenheit auf dem Schießstand 1 Stunde vor dem Start ist wünschenswert.
- Sollte der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt ausfallen, ist eine Rückzahlung der Startgelder nur soweit möglich, als diese noch nicht für organisatorisch notwendige Zahlungen verwendet wurden.
- Die Ergebnisse werden durch die Auswerter in die Startkarte eingetragen, durch den Schützen auf Richtigkeit geprüft und danach unterschrieben. Hiernach ist die Startkarte endgültig, ein Widerspruch gegenstandslos.
- Die Entscheidung der Gesamtleitenden ist abschließend und bindend. Die Protestgebühr beträgt 30 Euro. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Startberechtigt sind alle Schießleistungsgruppen- und Einzel-Mitglieder des BDMP e.V.
- Es gilt die Klassifikation der gültigen BDMP-Regelung zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
- Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich.
- Sämtliche Waffen- und Munitionsfehler gehen zu Lasten des Schützen.
- Waffenhandling ist unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nur in der Fummelzone und auf Anweisung an der Feuerlinie erlaubt. Munitionshandling ist in der Fummelzone verboten.

- Den Anweisungen der Aufsichten Folge zu leisten, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Proteste gegen Aufsichtsentscheidungen sind den Gesamtleitenden vorzutragen.
- Unsichere Waffenhandhabung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Regel- oder Sicherheitsverstößen kann der Teilnehmer durch die Aufsicht disqualifiziert werden.
- Unsportliches Verhalten und Täuschungsversuche führen zur Disqualifikation.
- Die maximal zulässige Geschossenergie beträgt 1.500 J, wiedergeladen Munition ist zulässig.
- Für Bodentreffer sind 50 Euro, für Wand- und Deckentreffer 25 Euro an den Standbetreiber zu entrichten.